

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/313

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. März 2012 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehöriger befördert:

Zum Wachtmeister mbA

Gfr

Buess Remo

Sachbearbeiter Jugendpolizei / Krim-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Polizeikommando, z. Hd. PD

Beförderte auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando